

Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.419.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.408.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	988.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	988.900 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.132.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.748.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.237.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.364.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.237.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.747.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	22,06 Stellen ⁵

§ 3

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt 1.000.000 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Ascheberg, den

Gemeinde Ascheberg

gez.
Thomas Menzel
Bürgermeister

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.03.2026 erteilt.

GEMEINDE ASCHEBERG

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn sowie im Rathaus Ascheberg öffentlich aus.

Ascheberg, den

L.S.

gez.

Thomas Menzel
Bürgermeister